

# *Umstrukturierung Freizeitforum Stadt Bitterfeld-Wolfen*

Vorstellung Variantenvergleich  
14. März 2012

---

# ***Agenda***

1. Ausgangslage / Anlass
2. Gestaltungsvarianten im Überblick
3. Variante Betreibermodell
4. Varianten mit steuerlichem Querverbund
  - 4.1 Allgemeines zum steuerlichen Querverbund
  - 4.2 Mischvariante
  - 4.3 Querverbund
5. Variantenvergleich

# ***1. Ausgangslage / Anlass***

## ***Ziel: Minderung finanzieller Belastung der Stadt***

- Die Stadt Bitterfeld-Wolfen betreibt die Bäder Woliday Wolfen und Sportbad Heinz-Deiniger Bitterfeld als dauerdefizitären Eigenbetrieb.
- Die Verluste werden zu Lasten des Haushalts von der Stadt finanziert:

<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
1.185 T€	1.092 T€	1.052 T€

- Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mehrheitlich an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH (SWBW) beteiligt, die Gewinne unterliegen der Besteuerung

<b>SWBW</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
JÜ vor Steuern	2.750 T€	2.376 T€	1.666 T€
Ertragsteuern	775 T€	666 T€	466 T€

# ***Ziel: Minderung finanzieller Belastung der Stadt***

- Die Ausschüttungen an die Stadt unterliegen vor Zufluss der Besteuerung mit Kapitalertragsteuer

<b>Stadt</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Ausschüttung	1.167 T€	1.011 T€	710 T€
KapESt/SolZ	185 T€	160 T€	112 T€
Zufluss	982 T€	851 T€	598 T€

- Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung sind Gestaltungen zu untersuchen, die zu einer Minderung der finanziellen Belastungen des städtischen Haushaltes führen.
- Beschluss des Betriebsausschusses vom 08.04.2010.
- Beschluss des Stadtrates vom 29.06.2011.

## ***2. Gestaltungsvarianten im Überblick***

# Gegenstand der folgenden Betrachtungen

## Aufrechterhaltung Status quo

- nicht Gegenstand der nachstehenden Betrachtungen

## Variante Betreibermodell

- Verantwortung für zukünftigen Bäderbetrieb wird privaten Dritten übergeben

## Mischvariante

- Steuerliche Möglichkeiten werden nur für ein Bad genutzt

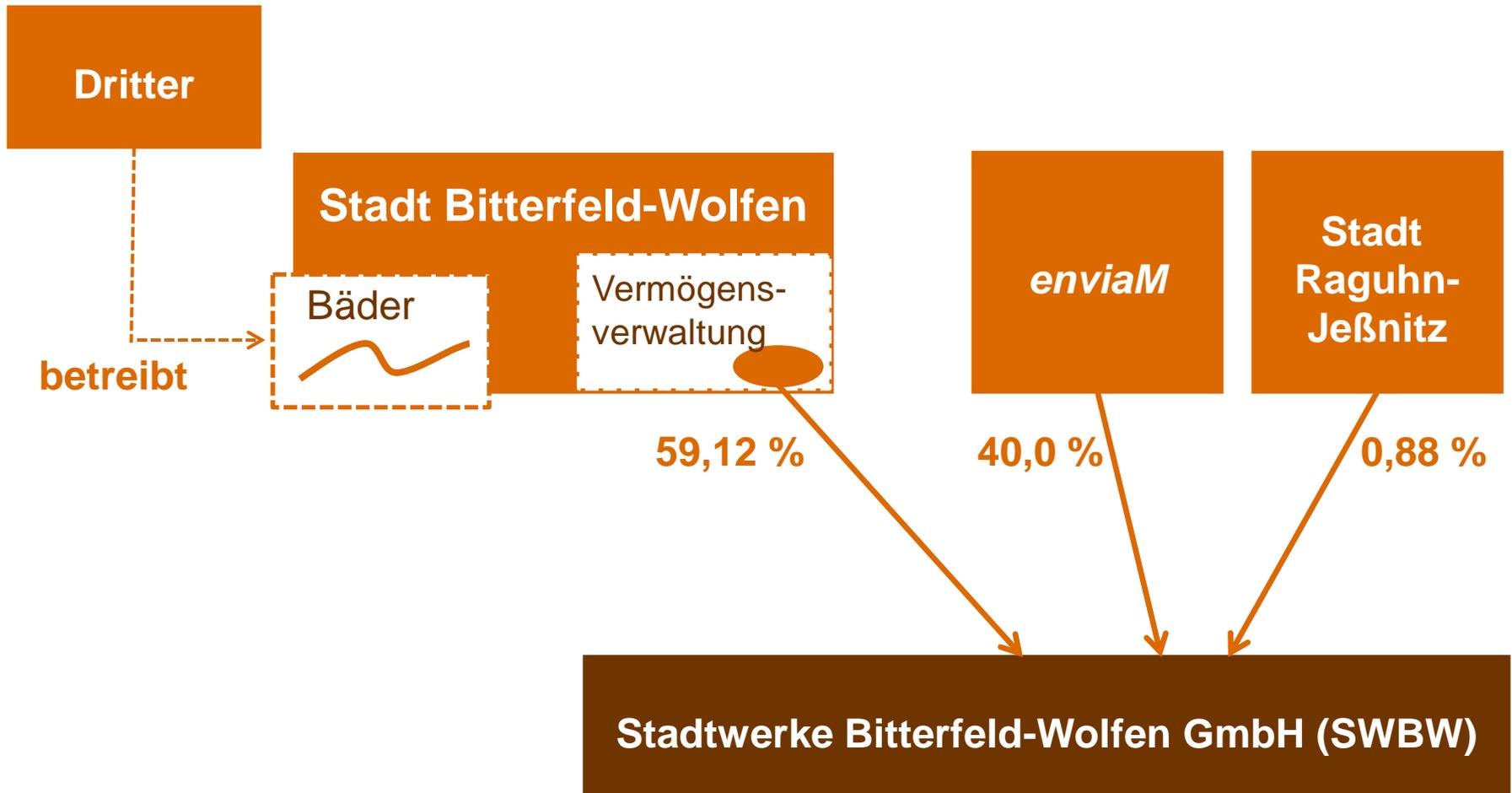
## Variante Querverbund

- Nutzung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten zur Finanzierung Bäderverlust

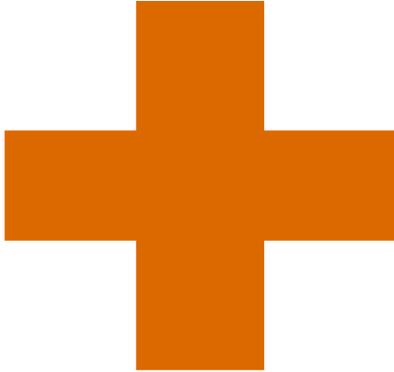


# ***3. Variante Betreibermodell***

# Variante Betreibermodell



# ***Würdigung Variante Betreibermodell (1/2)***



- externes Know-how mit Erfahrungen/Referenzen wird eingebunden
- Reduzierung Verwaltungsaufwand bei Stadt
- Unsicherheit, ob grundsätzlich Interesse von privaten Betreibern besteht
- Aufwendige, ggf. europaweite Ausschreibung mit ungewissem Ergebnis erforderlich; Umsetzung der Ausschreibung auch bei ungewünschtem Ergebnis
- Kostensenkungspotentiale nicht wesentlich höher
- weiterhin kommunales Zuschussgeschäft

## ***Würdigung Variante Betreibermodell (2/2)***

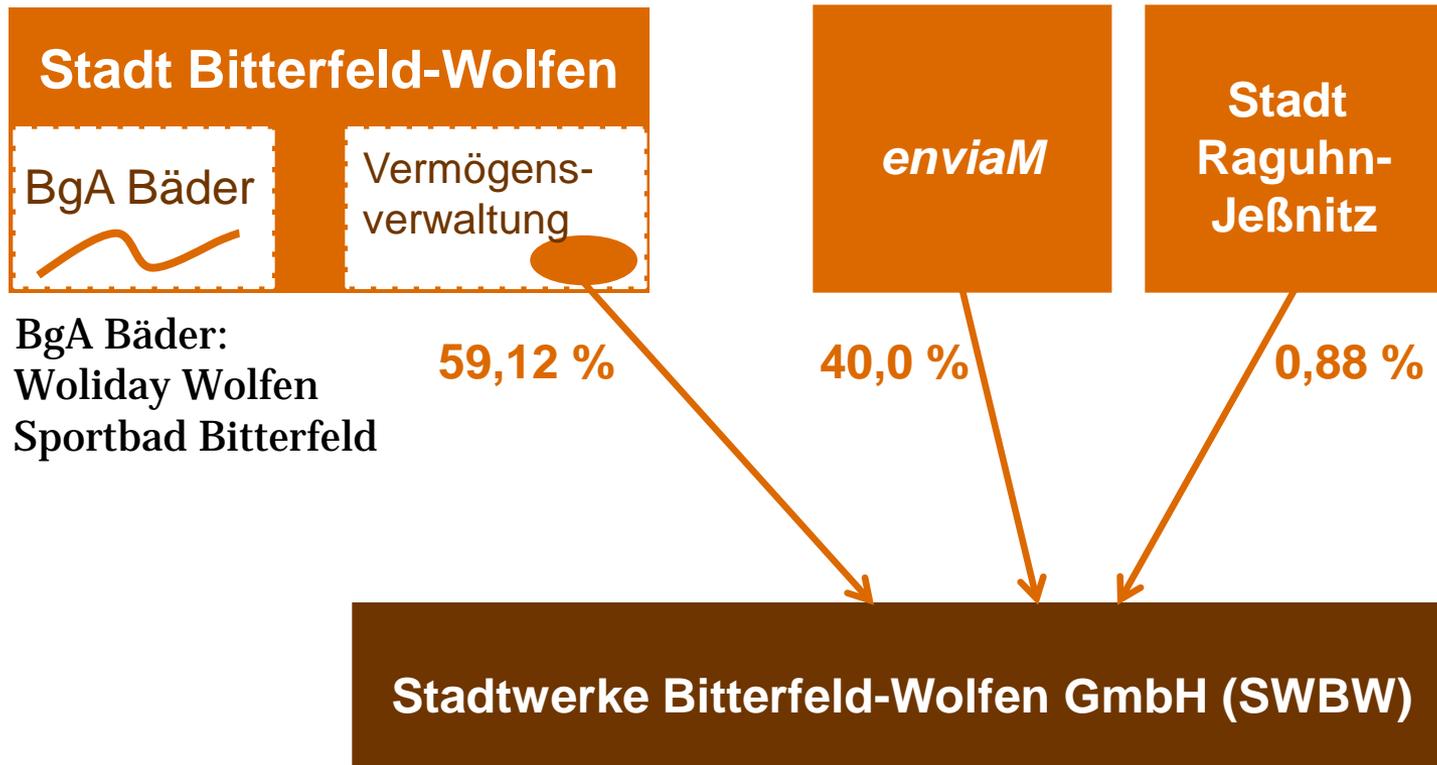
- Umsetzungszeitraum sehr lang
- Instandsetzungs- und Investitionsaufwendungen durch Stadt zu tragen
- kein direkter Einfluss auf Angebot und Qualität
- Berücksichtigung der Vereinsinteressen schwieriger
- Einschränkung der Flexibilität bei sich verändernden Rahmenbedingungen
- ggf. hohe Folgekosten für Stadt bei Misswirtschaft
- Ungewissheit der mittelfristigen Übernahme des Personals
- ggf. zusätzliche Kosten durch Betriebsführungspauschale
- Stadt begibt sich in Abhängigkeit

# **4. *Varianten mit steuerlichem Querverbund***

# ***4.1 Allgemeines zum steuerlichen Querverbund***

# **Status quo**

## gesellschaftsrechtliche Struktur



---

# ***Status quo***

## **gesellschaftsrechtliche Struktur**

- Der Betrieb der beiden Bäder bildet bei der Stadt aus steuerlicher Sicht einen Betrieb gewerblicher Art (BgA).
- Kommunalrechtlich liegt ein Eigenbetrieb vor.
- Die Stadt haftet für den Eigenbetrieb unbeschränkt.
- Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hält an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einen Anteil i.H. von 59,1154%. Die Beteiligung ist bei der Stadt dem Bereich der Vermögensverwaltung zugeordnet. Die Beteiligungserträge fließen in den Haushalt der Stadt.

# ***Status quo***

## Besteuerung und Gewinnausschüttung

<b>SWBW GmbH</b>	
Gewinn	100,0
KSt/SolZ	- 15,8
GewSt (360%)	- 12,6
Ausschüttung	71,6
KapESt/SolZ	- 11,3
Zufluss (Netto-Divid.)	60,3
GewSt	+ 12,6
<b>Stadt</b>	
	72,9

- Besteuerung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer erfolgt auf Ebene der SWBW GmbH (Definitivbelastung)
- verbleibender Gewinn steht zur Ausschüttung zur Verfügung
- Gewinnausschüttung an Stadt unterliegt der Kapitalertragsteuer (15% + SolZ), steuerliche Definitivbelastung
- Zufluss Gewerbesteuer in Haushalt der Stadt

# ***Steuerlicher Querverbund - Zielstellung***

- Eine Verrechnung der Ergebnisse des Bäder-BgA und aus der Beteiligung an der SWBW GmbH ist derzeit nicht möglich. Die laufenden Bäder-Verluste werden somit steuerlich nicht genutzt.
- Die Gewinne der SWBW GmbH werden in voller Höhe besteuert.
- Die Kapitalertragsteuer-Belastung bei Ausschüttung an die Stadt tritt in voller Höhe ein. Nur die um die Steuer geminderten Gewinne aus der SWBW-Beteiligung stehen zur Finanzierung der Bäder-Betriebe zur Verfügung.

Durch einen Querverbund ist es möglich, mit steuerlicher Wirkung Gewinne und Verluste verschiedener Tätigkeiten zu verrechnen.



**Die Zielstellung besteht darin, durch Verlustnutzung bestehendes Finanzierungspotential zu heben.**

## ***Steuerlicher Querverbund – grds. Funktionsweise***

- Bei „Einzelbesteuerung“ erfolgt **erst die Besteuerung der Gewinne** und dann der Verlustausgleich mit den steuergeminderten Ausschüttungen.
- Beim steuerlichen Querverbund erfolgt ein **Verlustausgleich** mit den Gewinnen **vor der Besteuerung** und somit eine Minderung der Steuerlast.

Durch die Ergebnisverrechnung wird die Steuerlast gemindert.



**Damit kann ein höherer Gewinnanteil zur Verlustabdeckung verwendet werden.**

# Steuerlicher Querverbund – grds. Funktionsweise

## „Einzelbesteuerung“

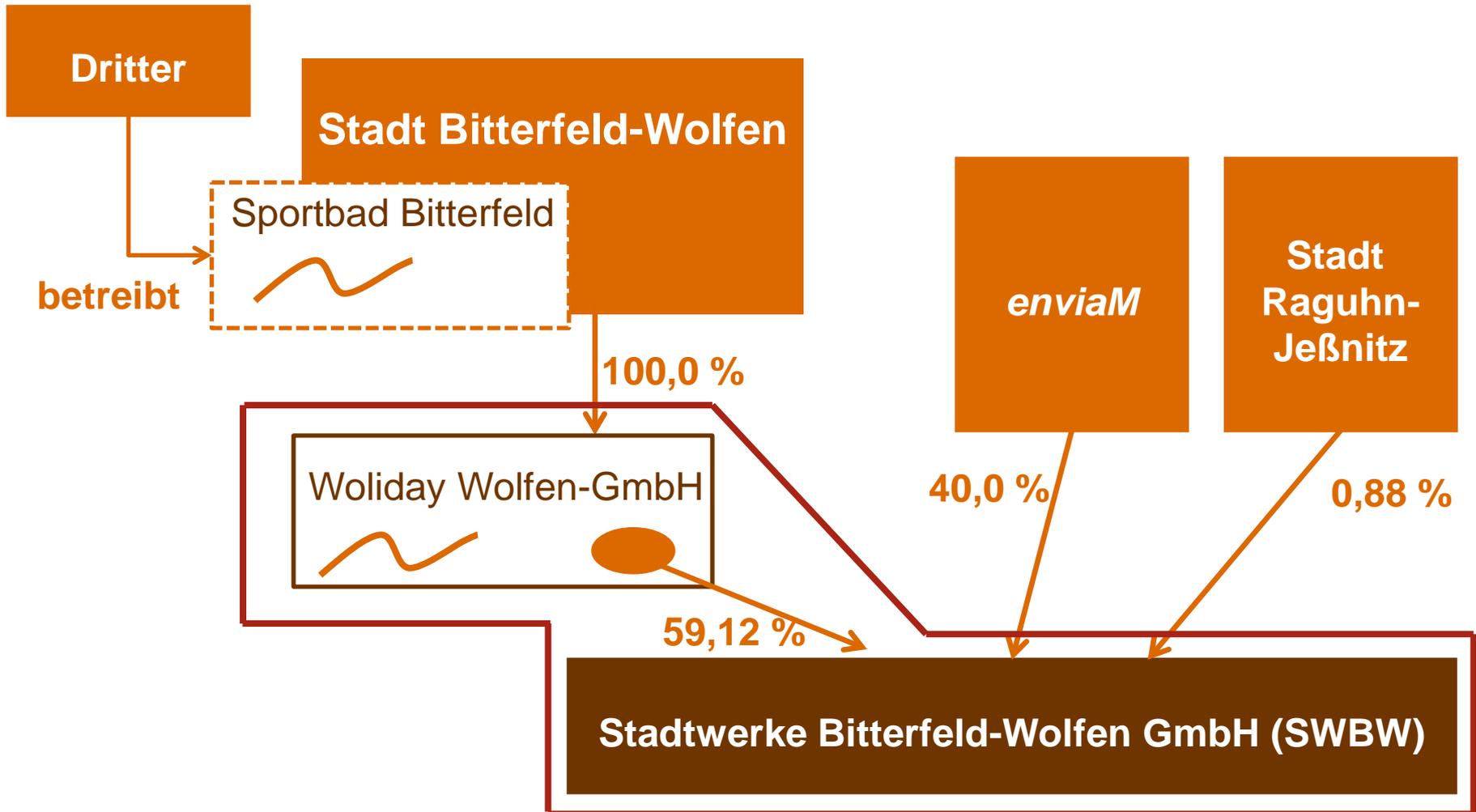
Gewinnbetrieb		Verlustbetrieb	
Gewinn	100,0	Verlust	- 80,0
KSt/SolZ	- 15,8		
GewSt (360%)	- 12,6		
Ausschüttung	71,6		
KapESt/SolZ	- 11,3		
Zufluss (Netto-Divid.)	60,3		
GewSt	+ 12,6		
<b>Stadt</b>	<b>72,9</b>	<b>- 80,0</b>	
<b>Gesamt</b>		<b>- 7,1</b>	

## steuerlicher Querverbund

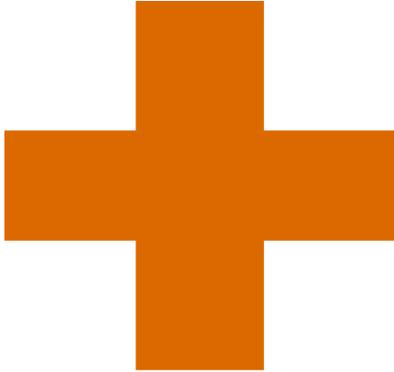
Gewinnbetrieb		Verlustbetrieb	
Gewinn	100,0	Verlust	- 80,0
Ergebnis	20,0		
KSt/SolZ	- 3,2		
GewSt (360%)	- 2,5		
Ausschüttung	14,3		
KapESt/SolZ	- 2,3		
Zufluss (Netto-Divid.)	12,0		
GewSt	+ 2,5		
<b>Stadt</b>	<b>14,5</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>14,5</b>		

## ***4.2 Mischvariante – steuerlicher Querverbund mit einem Bad***

# Mischvariante



## ***Würdigung Mischvariante (1/2)***



- teilweise Ausnutzung steuerlicher Effekte
  - Einbindung eines regionalen Sportvereins
  - Umsetzungszeitraum überschaubar und durch Stadt beeinflussbar, allerdings mit Risiko einer erforderlichen Ausschreibung
- 
- lfd. Bäderverluste steuerlich **nicht vollständig** genutzt
  - weiterhin direkter Abfluss von Mitteln aus städtischem Haushalt für Sportbad
  - Bäder-GmbH trägt wegen EAV etwaige Verluste der SWBW, Stadt haftet 5 Jahre für Bäder-GmbH gesamtschuldnerisch (gestaltungsabhängig)

---

## ***Würdigung Mischvariante (2/2)***

- Errichtung eines BHKW durch die SWBW erforderlich
- Instandhaltung und Investitionen sind durch Stadt zu planen und über Haushalt zu finanzieren
- Ungewissheit der mittelfristigen Übernahme eines Teils des Personals
- ggf. hohe Folgekosten für Stadt bei Misswirtschaft

## ***4.3 Variante Querverbund***

# Gestaltungsvarianten steuerlicher Querverbund

Für die Herstellung eines steuerlichen Querverbundes wurden vier mögliche Gestaltungsvarianten untersucht

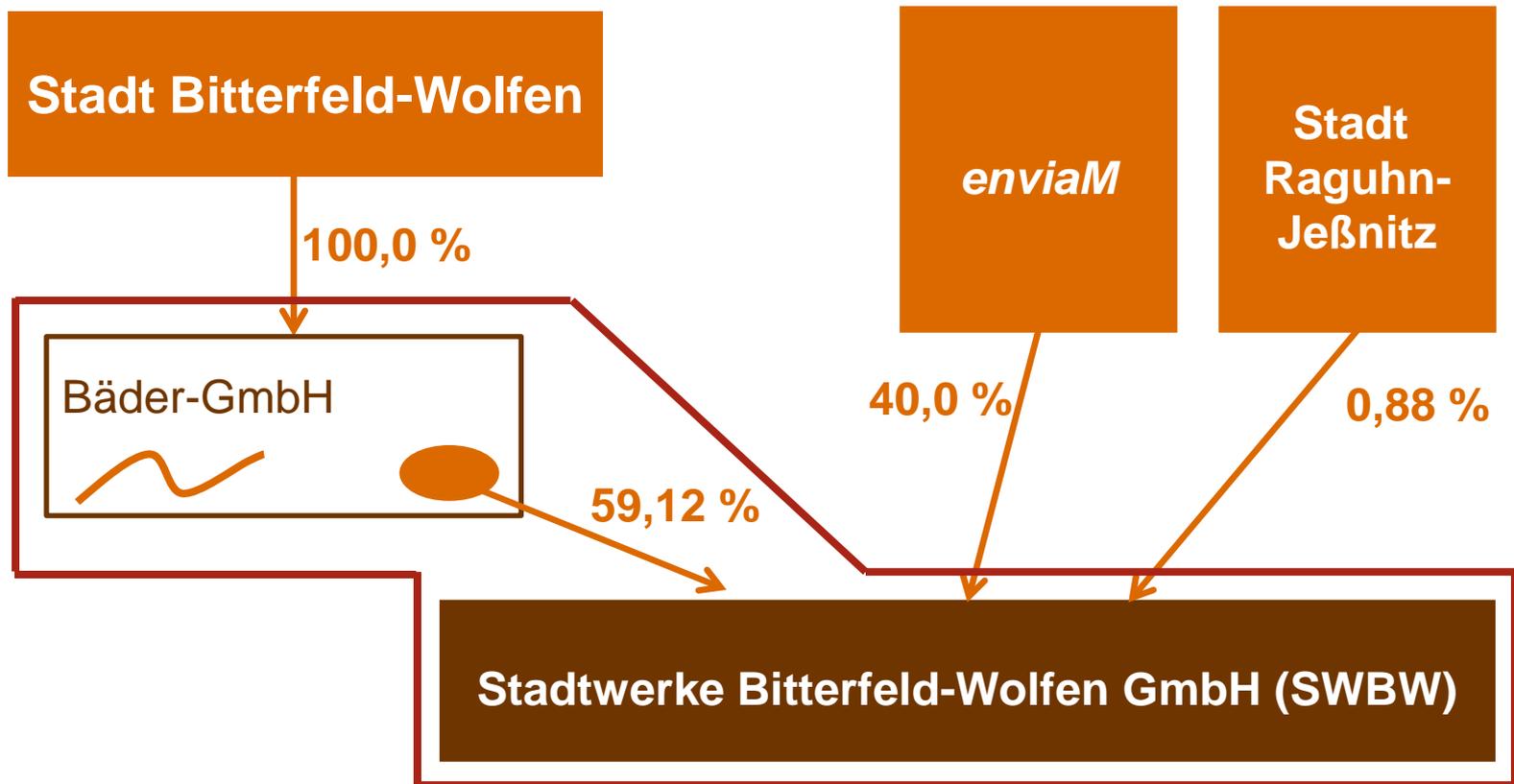
	<b>Einlage Beteiligung in BgA</b> (Variante A)	<b>Bäder-GmbH &amp; Co. KG</b> (Variante B)	<b>SWBW Einheits- gesellschaft</b> (Variante C)	<b>Bäder-GmbH Organschaft</b> (Variante D)
Verlustnutzung	○	○	✓	✓
Haftung	-	✓	✓	✓
Gesellschafts- recht	✓	✓	-	✓
Verlustvorträge Bäder	✓ (Nutzung fraglich)	○	○	○

✓ Merkmal positiv / am besten erfüllt

○ Merkmal neutral / mit Einschränkungen

-- Merkmal nachteilig

## Variante D: Bäder-GmbH und Organschaft



# ***Umsetzung Variante steuerlicher Querverbund mit beiden Bädern***

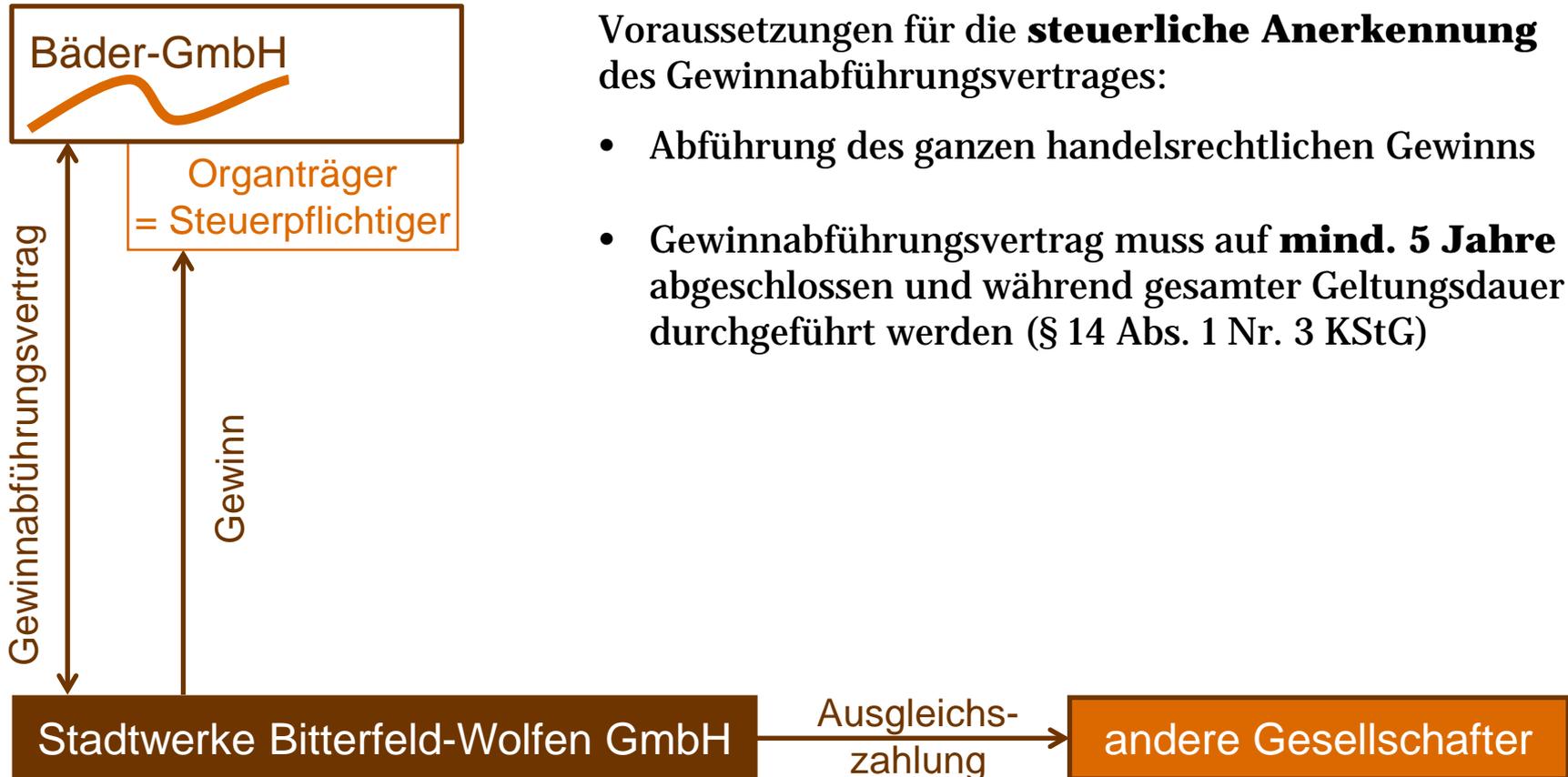
- Ausgliederung des Bäder-BgA auf eine Bäder-GmbH zur Neugründung
- Ausgliederung ist voraussichtlich begünstigt nach UmwG und UmwStG möglich (5 Jahre gesamtschuldnerische Haftung für die Bäder-GmbH)
- Übertragung des Grundvermögens der Bäder-Betriebe auf die Bäder-GmbH würde grundsätzlich der Grunderwerbsteuer unterliegen – Gestaltungen möglich
- Einlage der Beteiligung an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH durch die Stadt in die Bäder-GmbH
- Zur steuerlichen Ergebnisverrechnung zwischen Bäder-GmbH und SWBW ist der Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages (EAV) zwischen der Bäder-GmbH und der SWBW zur Herstellung einer Organschaft erforderlich

---

## ***Umsetzung Variante steuerlicher Querverbund mit beiden Bädern***

- SWBW muss den gesamten handelsrechtlichen Gewinn an die Bäder-GmbH abführen. Andererseits ist die Bäder-GmbH unbeschränkt zum Ausgleich der Verluste der SWBW verpflichtet.
- Zur wirtschaftlichen Gleichstellung zum Status Quo (Erträge aus der Beteiligung) erhalten die anderen Gesellschafter eine Ausgleichszahlung.
- Ausgleichzahlung kann der Höhe nach sowohl fix als auch variabel ohne Einschränkungen ausgestaltet werden. Dies ist mit den Gesellschaftern zu verhandeln.

# Umsetzung Variante steuerlicher Querverbund mit beiden Bädern



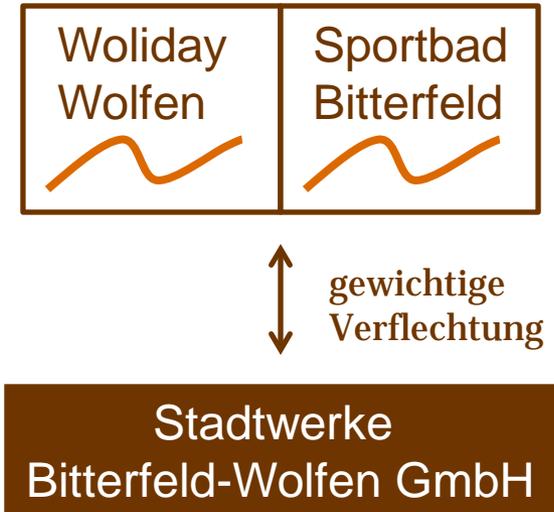
Voraussetzungen für die **steuerliche Anerkennung** des Gewinnabführungsvertrages:

- Abführung des ganzen handelsrechtlichen Gewinns
- Gewinnabführungsvertrag muss auf **mind. 5 Jahre** abgeschlossen und während gesamter Geltungsdauer durchgeführt werden (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 KStG)

# Umsetzung Variante steuerlicher Querverbund mit beiden Bädern

Voraussetzung für steuerliche Zusammenfassung:

1. Schritt: Zusammenfassung Bäder  
Zusammenfassungskriterium: Gleichartigkeit
2. Schritt: Zusammenfassung Bäder mit Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH  
Zusammenfassungskriterium: (gewichtige) technisch-wirtschaftliche Verflechtung



- Herstellung der technisch-wirtschaftlichen Verflechtung durch Errichtung eines BHKW am Woliday durch SWBW
- Von Finanzamt wurde verbindliche Auskunft erteilt, dass Zusammenfassung SWBW mit beiden Bädern möglich ist

# Umsetzung Variante steuerlicher Querverbund mit beiden Bädern

- steuerliche Gewinnermittlung erfolgt auf Ebene des Organträgers, d.h. bei der Bäder-GmbH
- auf Ebene der Bäder-GmbH ist die Spartenrechnung vorzunehmen:



- Durch Organschaft steuerliche Ergebnisverrechnung zwischen den Bäder-Betrieben und der SWBW möglich
- Finanzierungspotential aus ersparter Ertragsteuer vollständig nutzbar

# ***Würdigung Variante steuerlicher Querverbund mit beiden Bädern (1/2)***



- **maximale** Ausnutzung steuerlicher Effekte
- Kosten- und Ertragsstruktur bleibt transparent
- geringere Belastung für kommunalen Haushalt
- Stadt entscheidet über Ergebnisverwendung der Bäder-GmbH
- Umsetzungszeitraum überschaubar und durch Stadt beeinflussbar
- Einflussnahme der Stadt möglich
- Kosteneinsparungen beim Wärmebezug durch BHKW möglich

# ***Würdigung Variante steuerlicher Querverbund mit beiden Bädern (2/2)***



- Bäder-GmbH verfügt über analoge rechtliche Möglichkeiten eines privaten Betreibers
- technisches und kaufmännisches Know-how der SWBW bei der Energiebeschaffung nutzbar
- ggf. Übernahme weiterer Geschäftsfelder bei positiver Entwicklung
- Umstrukturierungskosten
- EAV muss mindestens fünf Jahre durchgeführt werden
- GmbH-Vertrag und EAV erforderlich
- Bäder-GmbH trägt wegen EAV etwaige Verluste der SWBW, Stadt haftet 5 Jahre für Bäder-GmbH gesamtschuldnerisch (gestaltungsabhängig)
- Errichtung eines BHKW durch die SWBW erforderlich

# ***5. Variantenvergleich***

# Variantenvergleich

- Nachfolgende Übersicht stellt vereinfachend die finanziellen Auswirkungen auf Ebene der Stadt Bitterfeld-Wolfen dar.
- Die Einnahmen der Stadt aus der Beteiligung an der SWBW und GewSt wurden mit den Bäderzuschüssen und steuerlichen Belastungen saldiert.

<b>Finanzielle Auswirkung Zufluss/Abfluss Haushalt Stadt</b>	<b>Status Quo (Vergleich)</b>	<b>Variante 1 Betreibermodell</b>	<b>Variante 2 Mischvariante</b>	<b>Variante 3 Querverbund beide Bäder</b>
<b>2009</b>	325 T€	k.A.	472 T€	629 T€
<b>2010</b>	49 T€	k.A.	200 T€	330 T€
<b>2011</b>	- 253 T€	k.A.	- 108 T€	5 T€

# Variantenvergleich

	<b>Variante 1</b> Betreibermodell	<b>Variante 2</b> Mischvariante	<b>Variante 3</b> Querverbund beide Bäder
<b>finanzielle Auswirkungen auf Haushalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandsetzung und Investitionen aus Haushalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise Ausnutzung steuerlicher Effekte</li> <li>• Instandsetzung und Investitionen Sportbad aus Haushalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• maximale Ausnutzung steuerlicher Effekte</li> <li>• geringere Belastung für Haushalt</li> </ul>
<b>kommunaler Einfluss</b>	kein direkter Einfluss	geringerer Einfluss auf Sportbad	bleibt grundsätzlich bestehen
<b>Sicherstellung der Arbeitsbedingungen</b>	mittelfristig unsicher	mittelfristig unsicher	bleibt grundsätzlich bestehen

---

# ***Ihre Ansprechpartner***

## **PwC Legal**

### **Bernd Mahr**

Rechtsanwalt, Steuerberater

Tel.: +49 341 9856-332

Fax: +49 341 9856-231

E-Mail: [bernd.mahr@de.pwc.com](mailto:bernd.mahr@de.pwc.com)

## **WIBERA**

### **Rainer Köpnick**

Steuerberater

Tel.: +49 341 9856-315

Fax: +49 341 9856-231

E-Mail: [rainer.koepnick@de.pwc.com](mailto:rainer.koepnick@de.pwc.com)